

Schwyz, 28. August 2025

Kleine Anfrage KA 36/25: Neue Steuerbürokratie durch Individualbesteuerung Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 19. August 2025 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf und Lukas-Fritz Hüppin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung" wurde am 8. September 2022 von den FDP Frauen Schweiz eingereicht. Am 20. Juni 2025 hat das eidgenössische Parlament einen indirekten Gegenvorschlag in Form des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung beschlossen. Derzeit läuft die Referendumsfrist.

Heute werden Ehepaare gemeinsam, Unverheiratete individuell besteuert. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würden künftig alle Personen unabhängig vom Zivilstand separat veranlagt.

Damit würde ein völlig neues Steuersystem etabliert, das insbesondere Einverdiener-Ehepaare benachteiligt und einen massiven administrativen Mehraufwand verursacht. Schweizweit rechnet man mit rund 1.7 Millionen zusätzlichen Steuereinträgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele zusätzliche Steuereinträgen wären im Kanton Schwyz bei einer Einführung der Individualbesteuerung zu erwarten?*
- 2. Mit welchem administrativen, personellen und finanziellen Mehraufwand rechnet der Regierungsrat für die Bearbeitung der zusätzlichen Steuererklärungen?*
- 3. Welche Risiken und Probleme sieht die Regierung insbesondere bei der Abgrenzung von steuerlichen Abzügen, und welchen zusätzlichen Aufwand bedeutet es für Ehepaare, die künftig ihre Einkünfte und Vermögen separat aufschlüsseln müssten?*

Wir danken im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Finanzdepartements

Das Finanzdepartement verweist auf den Beschluss Nr. 572 vom 19. August 2025, in welchem der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Kantonsreferendum zu ergreifen. Der zusätzliche Aufwand wäre massiv. Das Finanzdepartement rechnet mit 35 000 zusätzlichen Steuerdossiers, 25–35 zusätzlichen Vollzeitstellen und einem jährlichen Mehraufwand von 6 Mio. Franken in den ersten Jahren und längerfristig von jährlich 3–4 Mio. Franken. Für die Abgrenzung von steuerlichen Abzügen sieht das Finanzdepartement erhebliche Risiken und ebenfalls hohe administrative Mehraufwände für Ehepaare – insbesondere in der Zuteilung der Vermögenswerte.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Der Departementsvorsteher:

Herbert Huwiler, Regierungsrat